

BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre, dass sich meine Einrichtung für den Fall, dass ihr eine Erasmus-Hochschulcharta verliehen wird, dazu verpflichtet,

- die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Integration uneingeschränkt einzuhalten,
- den derzeitigen und künftigen Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu gewähren, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist,
- alle erworbenen Leistungspunkte („Credits“) (auf der Grundlage des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – ECTS) für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anzuerkennen,
- im Fall einer Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten („credit mobility“) keine Gebühren für das Studium, die Einschreibung, die Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende zu erheben,
- die Qualität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperationsprojekte in der Antrags- und Umsetzungsphase zu gewährleisten,
- die Schwerpunkte des Programms umzusetzen durch
 - Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung des digitalen Mobilitätsmanagements gemäß den technischen Standards der Initiative „Europäischer Studentenausweis“,
 - Förderung umweltfreundlicher Methoden bei allen Programmaktivitäten,
 - Schaffung von Anreizen für die Teilnahme von benachteiligten Menschen,
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Unterstützung für Studierende und Personal für ein aktives bürgerschaftliches Engagement vor, während und nach ihrer Teilnahme an einer Mobilitätsmaßnahme oder einem Projekt.

BEI TEILNAHME AN MOBILITÄTSMASSNAHMEN

vor den Mobilitätsmaßnahmen

- zu gewährleisten, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsmaßnahmen fair, transparent und einheitlich sind und dokumentiert werden,
- das Vorlesungsverzeichnis auf der Website der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen,
- Informationen über das Benotungssystem und die Tabellen zur Noteneinstufung für alle Studiengänge zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, zu gewährleisten, dass die Studierenden klare und transparente Informationen über die Verfahren zur Anerkennung und Umrechnung ihrer Noten erhalten,
- Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen zu Studien- und Lehrzwecken durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration mobiler Teilnehmer

gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden,

- zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, einschließlich einer gemischten Mobilität, mithilfe von Maßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse und zur Entwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz entsprechend auf ihre Aktivitäten im Ausland vorbereitet sind,
- zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung (Studierende) bzw. einer Mobilitätsvereinbarung (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den entsendenden und den aufnehmenden Einrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden,
- mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern aktiv bei der Wohnungssuche behilflich zu sein,
- bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- zu gewährleisten, dass Studierende ihre Rechte und Pflichten gemäß der Erasmus-Studentencharta kennen.

während der Mobilitätsmaßnahmen

- Studierenden, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angedeihen zu lassen und ihnen Leistungen in der gleichen Qualität anzubieten,
- Maßnahmen zu fördern, die die Sicherheit von mobilen Teilnehmern, die ins Ausland gehen bzw. ins Land kommen, gewährleisten,
- ins Land kommende, mobile Teilnehmer in die Studentengemeinschaft im weiteren Sinne und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren, sie dazu anzuhalten, als Botschafter des Programms zu wirken und ihre Mobilitätserfahrung zu teilen,
- mobilen Teilnehmern, einschließlich Teilnehmern an einer gemischten Mobilitätsmaßnahme, ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen,
- ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

nach den Mobilitätsmaßnahmen

- aus dem Ausland kommenden, mobilen Studierenden und ihren entsendenden Einrichtungen Leistungsnachweise („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Übersicht über ihre Leistungen am Ende der Mobilitätsphase auszustellen,
- zu gewährleisten, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden, wie es in der Lernvereinbarung festgeschrieben ist und durch den Leistungsnachweis/die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums bestätigt wird. Sie sind unverzüglich in die Akte des Studierenden aufzunehmen, ohne weitere Arbeit oder Beurteilung des Studierenden auf seinen Studiengang anzurechnen und müssen im Leistungsnachweis und in einem Zusatz zum Hochschulabschluss („Diploma Supplement“) des Studierenden nachvollziehbar sein,
- die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Mobilitätsaktivitäten (Studium und/oder Praktika) in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz) sicherzustellen,
- mobile Teilnehmer nach ihrer Rückkehr dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, als Botschafter des Programms zu wirken, Werbung für die Vorteile von Mobilität zu machen und aktiv am Aufbau von Alumni-Gemeinschaften mitzuwirken,

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

- zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während der Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und in Einklang mit der institutionellen Strategie anerkannt werden.

BEI DER TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN KOOPERATIONSPROJEKTEN

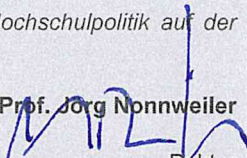
- zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten zur Umsetzung der institutionellen Strategie beitragen,
- für die Möglichkeiten, die Kooperationsprojekte bieten, zu werben und Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, in der Antrags- und Umsetzungsphase sinnvoll zu unterstützen,
- zu gewährleisten, dass die Kooperationsmaßnahmen zu nachhaltigen Ergebnissen führen und alle Partner von ihren Auswirkungen profitieren können,
- „Peer-Learning“-Aktivitäten zu fördern und die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass sie möglichst große Wirkung für einzelne Lernende, andere teilnehmende Einrichtungen und die akademische Gemeinschaft im weiteren Sinne haben.

ZUM ZWECK DER UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

- zu gewährleisten, dass die langfristige institutionelle Strategie und ihre Relevanz für die Ziele und Schwerpunkte des Programms in der Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik beschrieben werden,
- sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden,
- die „ECHE-Leitlinien“ und die „ECHE-Selbstbeurteilung“ für eine uneingeschränkte Umsetzung der Grundsätze dieser Charta zu nutzen,
- regelmäßig für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse zu werben,
- diese Charta und die dazugehörige Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Website der Einrichtung und auf allen wichtigen Kommunikationskanälen zu präsentieren.

Im Namen meiner Einrichtung erkenne ich an, dass die Umsetzung der Charta von den nationalen Erasmus+-Agenturen überwacht wird und Verstöße gegen die vorstehend dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen die Aberkennung der Charta durch die Europäische Kommission zur Folge haben können.

Im Namen der Einrichtung verpflichte ich mich, die Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik auf der Website der Einrichtung zu veröffentlichen.

Prof. Jörg Nonnweiler

Rektor

Gesetzlicher Vertreter der Einrichtung

Unterschrift des Gesetzlicher Vertreters der Einrichtung

In den folgenden Abschnitten des Antragsformulars werden Antragsteller aufgefordert zu erläutern, wie sich Ihre Hochschuleinrichtung im Falle einer Akkreditierung, zur Einhaltung der Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verpflichten wird. Beim Ausfüllen des Antragsformulars empfehlen wir Antragstellern, den [ECHE Leitfaden](#) zu konsultieren.

Ihre nationale Erasmus+ Agentur wird sowohl Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik, als auch Ihre Antworten auf alle in diesem Antrag gestellten Fragen bewerten. Die nationale Erasmus+ Agentur behält sich das Recht vor, weitere Informationen über Ihre Aktivitäten anzufordern und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die Überwachung und Umsetzung der Charta-Grundsätze in Ihrer Hochschuleinrichtung zu gewährleisten.

1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzen, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die in Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.

Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal x

Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren x

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen x

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse

Partnerschaften für Innovationen x

Erasmus Leitaktion 3 (KA3):

Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit: x

1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesem Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums¹ und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Hochschule für Musik Saar (HfM Saar), 1947 nach dem Vorbild des Conservatoire supérieur Paris gegründet, ist die älteste akademische Einrichtung des Saarlandes. Gegenwärtig sind an der HfM Saar zirka 450 Studierende eingeschrieben; der Anteil internationaler Studierender liegt bei rund 40 Prozent, auch der Lehrkörper ist international besetzt. Internationalität besitzt an unserer Hochschule eine lange Tradition, bedingt durch die Grenzlage zu Frankreich und durch die Vernetzung mit Musik-Institutionen in der Großregion.

Im Hochschulentwicklungsplan der HfM Saar aus dem Jahr 2018 ist hierzu Folgendes festgehalten: "Die HfM Saar ist die einzige vollständige Musikhochschule mit Universitätsrang in einer länderübergreifenden Region, die in Deutschland das Saarland und Rheinland Pfalz, in Frankreich die Région Grand Est und die Länder Luxemburg und Belgien umfasst (Großregion). Die HfM Saar versteht sich als inhaltlich unabhängige, politisch neutrale und der Freiheit von Kunst, Lehre und Forschung verpflichtete Hochschule. Sie definiert ihre Inhalte durch einen auf Fachkompetenz basierenden inneren Diskurs, agiert selbständig auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und bekennt sich zu Toleranz und Internationalität."

Seit 2010 partizipiert die HfM Saar am Erasmus-Programm. Sie hat in dieser Zeit mit rund 40 europäischen Bildungs-Institutionen Partnerschaften abgeschlossen. Der Anteil an Incoming- und Outgoing-Studierenden wächst stetig. In den zurückliegenden zehn Jahren hat unsere Hochschule durchweg positive Erfahrungen mit dem gegenseitigen Austausch auf studentischer und Dozent*innen-Ebene gemacht. Durch den Knowhow-Flow wurden viele neue Ideen und Konzepte in den Ausbildungsbereich der Hochschule hineingetragen. Von daher fügt sich das Erasmus-Programm in idealer Weise zu den Strategien zur Internationalisierung und Modernisierung unserer Hochschule, und die Teilhabe daran soll in Zukunft weiter ausgebaut werden.

¹ Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website:

https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die HfM Saar wird weiterhin die Mobilität von Studierenden für die musikalische Ausbildung sowie von Lehrenden und Personal zu Unterrichts- und Fortbildungszwecken fördern. Die Maßnahmen werden vom International Office der Hochschule in enger Abstimmung mit dem Studierendensekretariat durchgeführt und koordiniert. Im ständigen Austausch mit den Lehrenden und der Studierendenvertretung wird ein Bewusstsein für die Bedeutung des internationalen Austauschs geschaffen. Eine möglichst vielseitige Ausbildung mit ganz unterschiedlichen Impulsen steht voll und ganz im Einklang mit unserer Unterrichts-Philosophie, wie sie unter anderem auch in unserem aktuellen Hochschulentwicklungsplan definiert ist.

Gegenwärtig besteht das International Office unserer Hochschule aus:

Prof. Jörg Nonnweiler, Rektor (Leiter)

rektor@hfm.saarland.de

Dr. Christine Baus, Dezernentin für Qualitätsmanagement und Hochschulentwicklung

c.baus@hfm.saarland.de

Susanne Rech, Erasmus-Koordinatorin

s.rech@hfm.saarland.de

Alfred Jost, Kanzler (stellv. Erasmus-Koordinator)

a.jost@hfm.saarland.de

Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die bisherigen Erfahrungen zeigen an unserer Hochschule sehr positive Auswirkungen für Studium und Lehre durch die Teilhabe am Erasmus-Programm. Outgoing Studierende wie Lehrende konnten ihre fachliche Kompetenz im Gastland durch

neue Impulse erweitern; gleichzeitig brachten Incoming Studierende und Lehrende frische Ideen in unser Haus, die zum Teil in künstlerischen oder Lehr-Veranstaltungen verankert werden konnten. Hervorzuheben sind auch die soziokulturellen Begleiteffekte des Austauschprogramms: die Stärkung von Toleranz und interkulturellem Verständnis sowie der Aufbau von Bekanntschaften und Freundschaften über Ländergrenzen hinweg, die die Zeit des Aufenthalts überdauern.

Aufgrund dieser erfreulichen Ergebnisse werden wir den gegenseitigen Austausch in Zukunft noch weiter forcieren. Das International Office der HfM Saar unterstützt Outgoings und Incomings nach Kräften, um ihnen einen befriedigenden Gastaufenthalt zu gewährleisten.

Wir erwarten in Zukunft eine stetige Zunahme an Erasmus+-Mobilitäten und werden daher unser International Office bei Bedarf personell aufstocken.

2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten. Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

Im Einklang mit Beschlüssen der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen bekennt sich die HfM Saar eindeutig zu Vielfalt und Weltoffenheit und wendet sich gegen Diskriminierung, Benachteiligung und (sexuelle) Gewalt. Sie hat dies auf ihrer Homepage hinreichend dokumentiert (www.hfm.saarland.de/vielfalt-diversity), unter anderem auch mit einem Grundsatzpapier gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung. Die HfM Saar verfügt neben einer Gleichstellungsbeauftragten über Vertrauensdozent*innen und eine für die HfM Saar zuständige Behindertenbeauftragte am Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes. Im AStA der Hochschule ist ein Gleichstellungsreferat eingerichtet.

Alle Unterrichtsräume und Konzertsäle der HfM Saar sind barrierefrei erreichbar; es gibt in den Räumlichkeiten sanitäre Anlagen, die auf die Belange von Behinderten zugeschnitten sind.

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobilen App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist ².

Die Hochschule für Musik Saar befasst sich intensiv mit der schrittweisen Einführung von Onlineangeboten im Bereich der Lehrveranstaltungen und der Verwaltung. Die Corona-Pandemie und der dadurch bedingt erschwerte Präsenzunterricht haben diesen Prozess enorm beschleunigt.

Das International Office der HfM Saar wird daher spätestens bis 2021 die europäische Student Card Initiative in seine Arbeit implementieren und ab diesem Zeitpunkt

² https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de

die Outgoing-Studierenden zur Nutzung der Erasmus+ mobile App verpflichten.

Unter Einbeziehung der IT-Abteilung, sowie der Fachbereiche der HfM Saar, des Studierendensekretariats und des AStA werden die dafür erforderlichen technischen und inhaltlichen Voraussetzungen geschaffen.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.

Wir werden unsere Studierenden und Lehrenden dazu auffordern, bei ihren Auslandsreisen möglichst klimaschonende Verkehrsmittel (z.B. Bahn, Busse) zu benutzen und auch bei ihrem alltäglichen Verhalten im Gastland auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu achten.

In den sanitären Bereichen unserer Hochschule finden ausschließlich Recycling-Papiere Verwendung. Überall im Haus befinden sich kostenlose Wasserspender für eine umweltgerechte Selbstversorgung. Die Mensa der HfM Saar, ausgestattet vom Studentenwerk des Saarlandes, bekennt sich zu Fairtrade-Prinzipien.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.

Die HfM Saar legt allen Studierenden nahe, sich in den demokratischen Gremien der Hochschule (Senat, Fachbereichsräte, AStA, Stupa etc.) zu beteiligen. Innerhalb des Dezernats "Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung" werden im Verbund mit dem Netzwerk Musikhochschulen Workshops unter anderem zum Thema "Konfliktbewältigung", „Kommunikation“ und „Resilienz“ hochschulübergreifend und hochschulintern angeboten.

2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung³, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

Seit Anbeginn unserer Teilhabe am Erasmus+-Programm werden alle während einer Mobilitätsphase erbrachten Prüfungsleistungen von unserer Institution automatisch anerkannt, bei Bedarf auch, etwa bei unterschiedlichen Studieninhalten von Partnerhochschulen, auf individuelle Belange angepasst.

³ Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210(01))

Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:

Die Mobilität des Personals ist ein integraler Bestandteil der Internationalisierung der europäischen Hochschuleinrichtungen, ein Thema von zunehmender Bedeutung in der europäischen Hochschulpolitik und ein Schlüsselaspekt des Bologna-Prozesses. Die Förderung der Personalmobilität ist in vielerlei Hinsicht von immenser Bedeutung. Sie beeinflusst die berufliche Entwicklung jedes einzelnen Lehrenden. Darüber hinaus unterstützt die Lehrendenmobilität die Ziele der Fachbereiche. Durch den Aufbau von Beziehungen zwischen den Partnern, regen Erfahrungsaustausch, wirkt sich die Hochschulpersonal-Mobilität auf die Institution als Ganzes aus, indem strategische Ziele der Internationalisierung unterstützt werden.

Die HfM Saar informiert ihr Personal in Lehre und Verwaltung regelmäßig über die Möglichkeiten eines Gastaufenthaltes innerhalb des Erasmus+-Programms. Bislang wurde im Bereich der Lehre das Angebot bereits vielfach wahrgenommen.

Der im Sommersemester 2020 gegründete Career Service der HfM Saar hat unter anderem die Weiterbildung der Studierenden, Lehrenden sowie der Verwaltungsmitarbeiter*innen als Ziel. Hier ist die Information über das Erasmus+-Programm Teil des Konzepts.

2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

Das Erasmus Policy Statement wird auf der Homepage der HfM Saar unter www.hfm.saarland.de/studium/studium-international publiziert. Die Hochschule weist in ihren Medien (Hochschulmagazin, Website, Newsletter) auf die vielfältigen Möglichkeiten des Programms hin und publiziert Erfahrungsberichte.

Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

Die Erasmus Charter for Higher Education wird auf unserer Website im Bereich "International Office" gut sichtbar platziert. Alle Interessent*innen für eine Erasmus-Mobilität aus dem Lehr- und Verwaltungsapparat werden auf die Charter hingewiesen.